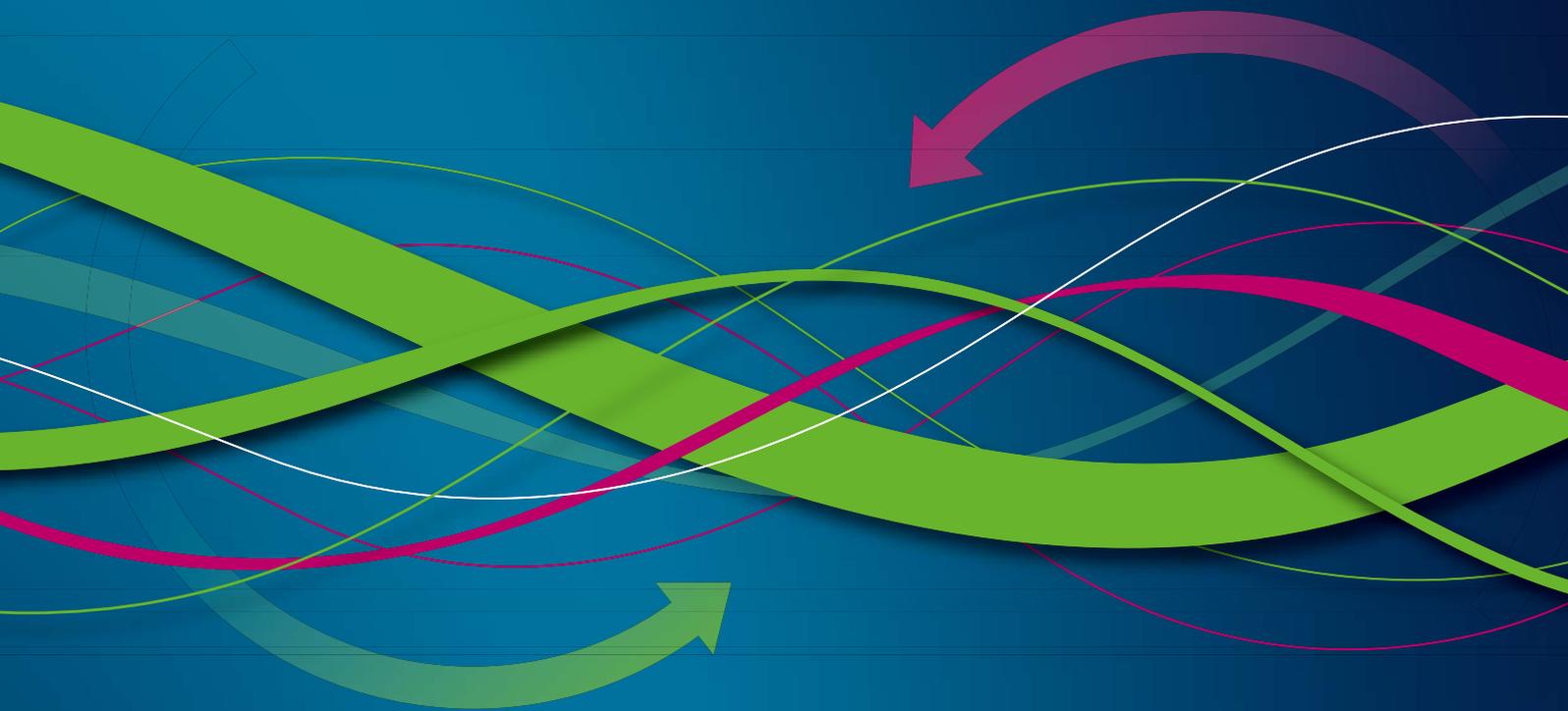




Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Von der Idee zum Markterfolg

Programme für einen innovativen Mittelstand



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

Februar 2019

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Adobe Stock / REDPIXEL / S. 22

Fotolia

arsdigital / S. 9

Coloures-pic / S. 3

kran77 / S. 14

Getty Images / Paper Boat Creative / S. 4, 5

iStock / nd3000 / S. 18

plainpicture / Caspar Benson/ S. 24

Tack Design GmbH / Titel / S. 12, 13, 16, 17, 20, 21

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Inhalt

Einleitung	2
1. Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – auf einen Blick	3
1.1 Für jedes Unternehmen das richtige Förderinstrument	4
1.2 Einfach, unbürokratisch, branchenoffen	4
1.3 Förderung von internationalen Kooperationen	4
1.4 Unterstützung bei der Digitalisierung	4
2. Antrieb für innovative Gründungen	5
2.1 EXIST-Programm	6
2.2 INVEST – Zuschuss für Wagniskapital	7
2.3 High-Tech Gründerfonds (HTGF)	7
2.4 Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen	8
3. Impulse für mehr Innovationskompetenz	9
3.1 go-Inno und go-digital	10
3.2 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren	10
3.3 Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft	11
3.4 go-cluster: Exzellent vernetzt	11
3.5 Digital Hub Initiative	12
3.6 German Accelerator	13
3.7 Plattform Industrie 4.0	13
4. Vorwettbewerbliche Perspektiven für besseren Transfer	14
4.1 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	15
4.2 Innovationskompetenz (INNO-KOM)	15
4.3 Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (WIPANO)	16
4.4 Entwicklung digitaler Technologien	17
5. Chancen für marktnahe Innovationen	18
5.1 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	19
5.2 ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	20
5.3 ERP-Mezzanine für Innovationen	20
5.4 Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)	21
6. Weitere Förderprogramme und Beratungsangebote	22
6.1 Technologiespezifische Programme	23
6.2 Europäische Förderinstrumente	23
6.3 Programme der Bundesländer	23
6.4 Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	23
6.5 Wissens- und Technologietransfer durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)	24

Einleitung

Was braucht ein Unternehmen, damit aus einer innovativen Idee ein Markterfolg wird? Die Antworten auf diese Frage sind so vielfältig wie das Unternehmerleben selbst: Mut, Kreativität, Marktgespür, einen langen Atem. Aber auch Zeit, Ressourcen, Partner, Beratung, finanzielle Unterstützung und optimale Rahmenbedingungen für Qualität und Sicherheit.

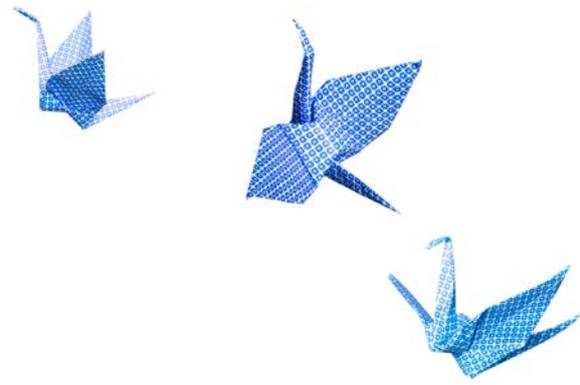
Im Rahmen der Transferinitiative hilft das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Unternehmen dabei, Forschungsergebnisse noch schneller in den Markt zu bringen. Wesentlicher Bestandteil sind die passgenauen Förderprogramme und Initiativen, die auf unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen zugeschnitten sind. Die Antrags- und Genehmigungsverfahren der Förderprogramme sind dabei so einfach und schnell wie möglich.

Welche Programme und Leistungen für Sie infrage kommen und an wen Sie sich wenden können, erfahren Sie in dieser Broschüre. Wir haben die wichtigsten Informationen und Ansprechpartner kompakt und übersichtlich zusammengestellt.



1. Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) – auf einen Blick

Egal ob Start-up oder etabliertes Unternehmen, ob IT-Unternehmen oder Maschinenbaubetrieb, ob frühe Forschungsphase oder Entwicklung zur Marktreife: Jedes KMU – gleich welcher Branche oder in welchem Stadium der Innovationsentwicklung – findet die Unterstützung, die es braucht.



1.1 Für jedes Unternehmen das richtige Förderinstrument

Die Programme für einen innovativen Mittelstand „Von der Idee zum Markterfolg“ umfassen vier „Programmfamilien“, die jeweils in unterschiedlichen Phasen des Innovationsprozesses ansetzen (siehe Grafik). Auf unterschiedlichen Wegen bewirken sie:

- Antrieb für innovative Gründungen
- Impulse für mehr Innovationskompetenz
- Vorwettbewerbliche Perspektiven für besseren Transfer
- Chancen für marktnahe Innovationen

1.2 Einfach, unbürokratisch, branchenoffen

Für viele kleine und mittlere Unternehmen ist Förderung eine wichtige Unterstützung auf ihrem Weg zur Innovation. Dabei sind schnelle und unbürokratische Lösungen gefragt. Deshalb bietet das BMWi zügige und schlanke Antrags- und Bewilligungsverfahren. Die Unternehmen wollen selbst bestimmen, in welche Technologien und Produkte sie inves-

tieren. Daher sind die Programme technologie- und branchenoffen. Die Förderinstrumente unterstützen auf dem ganzen Entwicklungsweg: von der Idee zum Markt.

1.3 Förderung von internationalen Kooperationen

Viele kleine und mittlere Unternehmen sind schon international aktiv und möchten gerne ihr Auslandsengagement verstärken. Andere dagegen möchten erstmals den Schritt ins Ausland wagen, ihnen fehlen jedoch die dafür notwendigen Kapazitäten. Deshalb unterstützt das BMWi Unternehmen auch bei ihren Innovationsaktivitäten im Ausland.

1.4 Unterstützung bei der Digitalisierung

Der digitale Wandel ist in vollem Gange und stellt auch für den Mittelstand eine Herausforderung dar. Das BMWi unterstützt die Unternehmen dabei, die Digitalisierung aktiv zu gestalten.





2. Antrieb für innovative Gründungen

Zukunftsweisende Idee, erfolgversprechend – aber ohne Finanzierung nicht realisierbar. Es gibt immer wieder junge Unternehmer, die visionär denken, aber die Realität überwinden müssen. Gerade innovative Start-ups brauchen häufig genug Kapital, um ihre Vorhaben voranzutreiben. Denn ohne Geld bleibt eine Idee nur eine Idee. Allerdings scheuen die meisten Kreditgeber das hohe Ausfallrisiko. Deshalb gibt die GründungsOffensive „GO!“ des BMWi mit ihren Maßnahmen zusätzliche Impulse für mehr Gründungen in Deutschland und verbessert die Finanzierungsbedingungen, damit Innovationen schneller in neue Start-ups und Geschäftsmodelle umgesetzt werden können. Dazu gehören insbesondere die folgenden Programme.

2.1 EXIST-Programm

Das EXIST-Programm unterstützt wissensbasierte Gründungsvorhaben, die in Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorbereitet werden.

Dieses Programm besteht aus den folgenden drei Modulen:

- Mit EXIST-Gründungskultur werden ganzheitliche Strategien von Hochschulen unterstützt, die den Gründergeist und das Unternehmertum fördern.
- EXIST-Gründerstipendium bietet Studenten, Absolventen und Wissenschaftlern, die eine Gründungsidee realisieren wollen, Stipendien zur Finanzierung des Lebensunterhaltes vor und in der Gründungsphase.
- EXIST-Forschungstransfer gewährt Zuschüsse für die Investitionskosten herausragender forschungsintensiver Gründungsvorhaben.

Auf einen Blick:

EXIST-Gründerstipendium

Wer wird gefördert?	Studenten, Absolventen und Wissenschaftler, die eine Gründungsidee realisieren wollen.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Lebensunterhalt für max. ein Jahr in Höhe von monatlich 1.000 € (Student), 2.000 € (Absolvent) und 3.000 € (Wissenschaftler) zzgl. Sachkosten von einmalig max. 30.000 € pro Gründungsteam und Coachingkosten von einmalig max. 5.000 €.
Was ist zu tun?	Ausführliche Darstellung des Gründungsvorhabens gegenüber der Hochschule, die den Antrag beim Projektträger stellt. Das Gründungsteam muss mit dem Gründernetzwerk der Hochschule zusammenarbeiten und Coaching-Maßnahmen besuchen. Nähere Informationen zum EXIST-Programm erhalten Sie unter: www.exist.de

Auf einen Blick:

EXIST-Forschungstransfer

Wer wird gefördert?	Forscherteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die eine Gründungsidee realisieren wollen.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Phase I: Personalausgaben für max. vier Personalstellen sowie Sachausgaben bis max. 250.000 € Phase II: Gründungszuschuss von maximal 180.000 € Förderphasen I und II regulär jeweils 18 Monate.
Was ist zu tun?	Antragsteller für die Förderung in Phase I ist die Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung. Das Forscherteam beschreibt in einer Projektskizze die innovative Produktidee und den Entwicklungsweg bis zum Nachweis der technischen Machbarkeit sowie das Konzept zur wirtschaftlichen Umsetzung. Dabei wird das Team durch einen Mentor und das Gründernetzwerk unterstützt. Sechs Monate vor Ablauf von Förderphase I kann der Antrag auf Förderung in der Förderphase II vorgelegt werden. Die Antragstellung erfolgt durch das gegründete Unternehmen oder durch ein Unternehmen in Gründung. Nähere Informationen zum EXIST-Programm erhalten Sie unter: www.exist.de

2.2 INVEST – Zuschuss für Wagniskapital

Mit INVEST unterstützt das BMWi Beteiligungen privater Investoren an jungen, innovativen Unternehmen, um deren Finanzierungsbedingungen zu verbessern. Damit sollen vor allem „Business Angels“ motiviert werden, mehr Wagniskapital in innovative Gründungen und junge Unternehmen zu investieren.

INVEST bietet Investoren einen steuerfreien Erwerb-zuschuss in Höhe von 20 Prozent des Kapitals, das in junge, innovative Unternehmen investiert wird. Dadurch erhöht sich die Eigenkapitalbasis des jungen oder gerade erst gegründeten Unternehmens – und damit verbessern sich auch die Erfolgchancen.

Auf einen Blick:

INVEST

Wer wird gefördert? Private Investoren (v.a. Business Angels), die sich an jungen, innovativen Unternehmen beteiligen. Die Unternehmen dürfen höchstens 50 Beschäftigte und einen maximalen Umsatz von 10 Mio. € haben.

Was/in welcher Höhe wird gefördert? Der Investor erhält 20% seiner Investition steuerfrei erstattet, falls er seine Beteiligung mindestens drei Jahre hält und es sich um voll risikotragende Geschäftsanteile handelt.

Die Beteiligungssumme muss mindestens 10.000 € betragen; pro Jahr können pro Investor Beteiligungen bis max. 500.000 € bezuschusst werden.

Zusätzlich kann der Investor einen Exitzuschuss in Höhe von 25% des Veräußerungsgewinns zur pauschalen Erstattung der Steuern erhalten.

Was ist zu tun? Unternehmen und Investor beantragen INVEST beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und erhalten eine Förderfähigkeitsbescheinigung (Unternehmen) bzw. einen Bewilligungsbescheid (Investor).

Den Antrag und alle weiteren Informationen finden Sie unter: www.invest-wagniskapital.de

2.3 High-Tech Gründerfonds (HTGF)

Der HTGF investiert in technologieorientierte Gründungen und junge Unternehmen, die einerseits besonders hohe Marktchancen, andererseits jedoch auch erhebliche technische Risiken haben.

Nach einer intensiven Prüfung des Unternehmenskonzeptes und des Managements investiert der Fonds bis zu 600.000 €; das Gründerteam muss angemessenes Eigenkapital zur Verfügung stellen. Eine weitere Kofinanzierung ist nicht gefordert. Für Anschlussfinanzierungen kann zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliches Wagniskapital bereitgestellt werden. Außerdem begleitet der Fonds das Management des Technologieunternehmens und stellt durch sein Netzwerk wichtige Kontakte her.

Auf einen Blick:

HTGF

Wer wird gefördert? Junge, innovative Technologieunternehmen aller Branchen,
– deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben (FuE) ist und deren Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit nicht länger als ein Jahr zurückliegt,
– die weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigen,
– deren Umsatz oder Bilanzsumme höchstens 10 Millionen € beträgt.

Was/in welcher Höhe wird gefördert? Beteiligungen in der Anfangsphase von bis zu 600.000 € in einer Kombination von Eigenkapital und Wandelanleihen. Im Gegenzug erwirbt der Fonds 15% der Unternehmensanteile.

Der Fonds sorgt für die notwendige Begleitung und Unterstützung des Managements. Dabei setzt die Beteiligung eine innovative technologische Basis sowie eine chancenreiche Marktsituation voraus.

Weitere Mittel können in Form von Anschlussfinanzierungen zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden.

Was ist zu tun? Das Gründerteam reicht seinen Businessplan oder ein detailliertes Unternehmenskonzept beim High-Tech Gründerfonds ein, ggf. gemeinsam mit einem Coach oder der Referenz eines Netzwerkpartners.

Nach positiver Entscheidung über die Aufnahme einer „Due Diligence“ holt der High-Tech Gründerfonds externe Technologiegutachten ein und führt ein persönliches Gespräch mit den Gründern.

Die endgültige Entscheidung über eine Finanzierungszusage fällt ein mit externen Experten besetztes Investitionskomitee, vor dem die Gründer persönlich ihr Konzept präsentieren.

Nähere Informationen zum High-Tech Gründerfonds (HTGF) erhalten Sie unter: www.high-tech-gruenderfonds.de

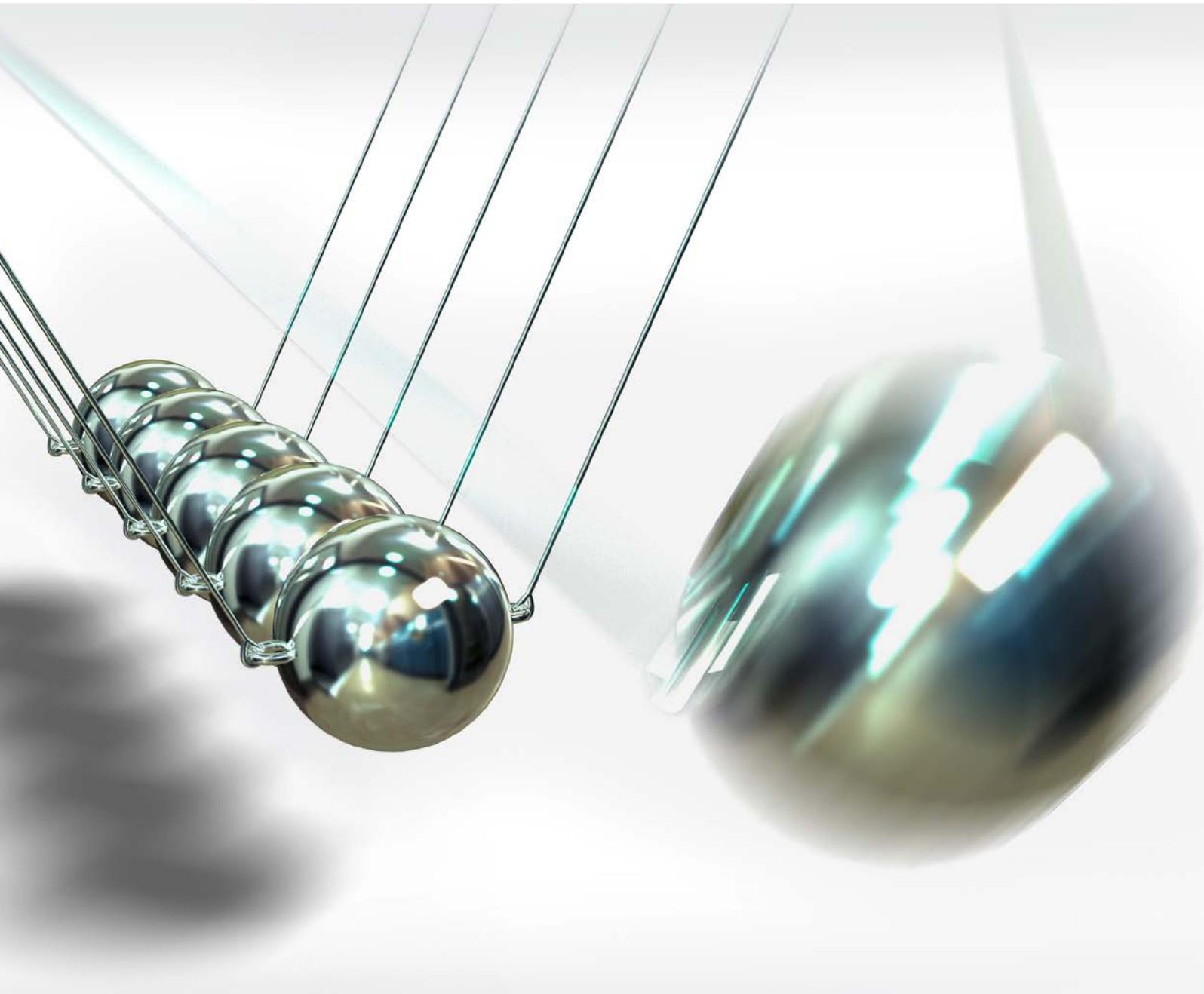
2.4 Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen

Der „Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen“ ist ein Ideenwettbewerb, mit dem das BMWi Gründungsideen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) unterstützt. Jährlich finden zwei Wettbewerbsrunden statt.

Auf einen Blick:

Gründerwettbewerb

Wer wird gefördert?	Natürliche Personen (auch im Team) mit Wohnsitz in Deutschland. Wurde bereits eine Kapitalgesellschaft (GmbH, AG) gegründet, darf die Gründung höchstens vier Kalendermonate zurückliegen. Die Firmengründung muss in Deutschland erfolgen.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Bis zu sechs Hauptpreise mit je 32.000 € in jeder Wettbewerbsrunde und bis zu fünfzehn weitere Preise mit je 7.000 €. Zusätzlich Sonderpreise von je 10.000 € zu zuvor benannten Themen. Zum Gewinn gehört ein individuell abgestimmtes Coaching- und Qualifizierungsprogramm. Alle Teilnehmer erhalten eine schriftliche Einschätzung ihrer Gründungsidee hinsichtlich Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse).
Was ist zu tun?	Einreichung eines Gründungskonzepts von maximal 15 Seiten. Inhalt: u. a. geplantes Geschäftsmodell, erste grobe Zeitplanung für eine Gründung und das Grundgerüst einer Finanzplanung. Einreichung der Konzepte online unter www.gruenderwettbewerb.de . Die Einzelheiten zum Wettbewerb sind ebenfalls dort zu finden.



3. Impulse für mehr Innovationskompetenz

Um Innovationen hervorzubringen und diese erfolgreich auf den Märkten umzusetzen, müssen die Unternehmensstrukturen optimal ausgerichtet sein. Qualifizierte Beratungsunternehmen bieten bedarfsgerechte Lösungskonzepte an, um Innovationshemmnisse wirksam zu beseitigen. Wie Lösungen bei der Digitalisierung aussehen können, wird durch Praxisbeispiele und konkrete Anwendungsfelder veranschaulicht. Insbesondere KMU profitieren von der gezielten Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Deshalb fördert das BMWi die Vernetzung in Innovationsnetzwerken und Clustern.

3.1 go-Inno und go-digital

Das BMWi unterstützt Beratungsleistungen sowie die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und senkt damit deutlich die Kosten für die Unternehmensberatung.

Die KMU können von zwei Beratungsangeboten profitieren:

- „go-Inno“ zielt auf Produkt- und Verfahrensinnovationen. So können KMU neue Kunden gewinnen und ihren Absatzmarkt erweitern.
- „go-digital“ unterstützt mit Beratung und Umsetzung bei der notwendigen Digitalisierung in den Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“. Damit KMU sich im Wettbewerb nachhaltig behaupten können, ist es wichtig, die Digitalisierung in allen Geschäftsprozessen im Unternehmen fest zu etablieren.

Auf einen Blick:	
go-Inno, go-digital	
Wer wird gefördert?	Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern und höchstens 20 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Bis zu 50% der Aufwendungen für Beratungsleistungen/maximaler Beratertagesatz 1.100 €.
Was ist zu tun?	Interessierte Unternehmen wenden sich an eines der autorisierten Beratungsunternehmen. Die Beantragung und Abrechnung erfolgt durch die autorisierten Beratungsunternehmen, so dass die Unternehmen damit keinen Aufwand haben. Für go-Inno: http://www.bmwi-innovationsgutscheine.de Für go-digital: http://www.bmwi-go-digital.de

3.2 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren

Die digitale Transformation stellt vor allem KMU vor enorme Herausforderungen: Produktions- und Arbeitsprozesse müssen digitalisiert sowie mit intelligenten und wissensintensiven Dienstleistungen verknüpft werden, Mitarbeiter sind zu schulen und Arbeitsplätze anzupassen.

Das BMWi unterstützt diesen Prozess mit der Initiative „Mittelstand-Digital“ und stellt mit einem bundesweiten Netzwerk von aktuell 25 „Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren“ ein wissenschaftlich basiertes, kostenfreies und auf die Bedürfnisse des Mittelstandes zugeschnittenes bundesweites Netzwerk bereit. Die Kompetenzzentren informieren, sensibilisieren und qualifizieren Unternehmer und Mitarbeiter kostenfrei, vernetzen die KMU untereinander, unterstützen den Wissens- und Technologietransfer in die KMU und stellen in Lern- oder Demonstrationsfabriken konkrete und praxisnahe Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten zur Verfügung.

18 regionale Kompetenzzentren sind Anlaufstellen für alle Themen rund um die Digitalisierung, sieben thematisch orientierte, bundesweit agierende Kompetenzzentren geben Hilfestellung zu den Themen eStandards, Textilvernetz, Planen und Bauen, IT-Wirtschaft, Usability, Digitales Handwerk sowie Kommunikation.

Auf einen Blick:	
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren	
Wer wird gefördert?	Die zzt. 25 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, die ihre Angebote kostenfrei interessierten Unternehmen zur Verfügung stellen.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Die von den Kompetenzzentren angebotenen unternehmensspezifischen Leistungen wie Veranstaltungen, Workshops, Schulungen, Roadshows, Dialoge, Sprechstunden, Labtouren und Projekte.
Was ist zu tun?	Interessierte Unternehmen wenden sich an ein Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum ihrer Wahl, z. B. über die „Mittelstand-Digital Landkarte“ auf www.mittelstand-digital.de

3.3 Initiative IT-Sicherheit in der Wirtschaft

Mit Blick auf die rasant fortschreitende digitale Transformation ist IT-Sicherheit ein Schlüssel für den wirtschaftlichen Erfolg.

Über die Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ unterstützt das BMWi die Unternehmen darin, ihre IT-Sicherheit zu verbessern. In der Initiative arbeiten IT-Sicherheitsexperten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung eng zusammen, um Unternehmen zu sensibilisieren und beim sicheren Einsatz ihrer IKT-Systeme zu unterstützen.

Es werden Projekte gefördert, die konkrete, praxisnahe und verständliche Handlungsanleitungen und Maßnahmen erarbeiten, die sich gut in den Unternehmensalltag integrieren lassen (z. B. Webseitenchecks, Aus- und Weiterbildungstools, Sensibilisierungsangebote). Darüber hinaus wird eine Transferstelle „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ eingerichtet, die für die Unternehmen die Unterstützungsangebote bündelt, Informationen und Handlungsempfehlungen verständlich und praxisnah aufbereitet, das Auffinden der passenden Angebote erleichtert und über Best-Practice-Beispiele aus den KMU konkrete Handlungsmöglichkeiten der breiten mittelständischen Wirtschaft bekannt macht.

Auf einen Blick:

IT-Sicherheit in der Wirtschaft

Wer wird gefördert?	Die Transferstelle und die Projekte, die die Unterstützungsleistungen für KMU erarbeiten und den KMU kostenfrei zur Verfügung stellen.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Die von den Projekten und der Transferstelle erarbeiteten und den KMU zur Verfügung gestellten konkreten Unterstützungsangebote, z. B. Webseitenchecks, Handlungsleitfäden, Online-Schulungsangebote. Dafür stellt das BMWi jährlich 5 Mio. € bereit.
Was ist zu tun?	Interessierte Unternehmen finden die Angebote der Initiative auf www.it-sicherheit-in-der-wirtschaft.de .

3.4 go-cluster: Exzellent vernetzt

Immer mehr Unternehmen engagieren sich in Innovationsclustern, um von langfristigen Kooperationen, optimierten Wertschöpfungsketten und vielerlei Synergien zu profitieren. Ein entscheidender Erfolgsfaktor eines Clusters ist sein Management.

Mit dem Programm „go-cluster“ (www.go-cluster.de) hat das BMWi die leistungsfähigsten Innovationscluster im Visier. Unterstützungs- und Beratungsleistungen machen exzellente Cluster noch professioneller, innovationsorientierter und sichtbarer. Davon profitieren letztlich die über 10.000 KMU, die Mitglied in den rund 90 Innovationsclustern des Programms go-cluster sind.

Zahlreiche Unternehmen und Forschungseinrichtungen haben bereits erkannt, dass sie gemeinsam langfristig mehr erreichen können. Innovationscluster, deren Akteure sowie clusterunterstützende Partner profitieren von den vielfältigen Vorteilen durch die Vernetzung. Der Wissenstransfer und die gesteigerte nationale und internationale Wahrnehmung bei Entscheidungsträgern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung erhöhen ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Als branchenübergreifendes Programm hat go-cluster Mitgliedscluster in Bereichen wie bspw. Automotive, Elektrotechnik und Medizintechnik und diversen anderen Branchen.

3.5 Digital Hub Initiative

Die Digital Hub Initiative zielt darauf ab, Deutschlands Position als führendes digitales Ökosystem und attraktiver Digitalstandort zu stärken. Durch das Zusammenspiel innovativer Gründer-Ideen mit dem Know-how etablierter Unternehmen und wissenschaftlicher Exzellenz fördert die Digital Hub Initiative die Entstehung einer starken Innovationskultur und neuer digitaler Geschäftsmodelle.

Zwölf über ganz Deutschland verteilte Digital Hubs bilden ein starkes Netzwerk, das den Austausch von technologischer und wirtschaftlicher Expertise und Ideen ermöglicht.

(Berlin – IoT & FinTech; Hamburg – Logistics; Dortmund – Logistics; Frankfurt/Darmstadt – FinTech & Cybersecurity; München – Mobility & InsurTech; Köln – InsurTech; Ludwigshafen/Mannheim – Digital Health & Digital Chemistry; Stuttgart – Future Industries; Karlsruhe – Artificial Intelligence; Nürnberg/Erlangen – Digital Health; Potsdam – MediaTech; Leipzig/Dresden – Smart Systems & Smart Infrastructure).

In den Digital Hubs kommen nationale und internationale Gründer, Talente, Unternehmen und Wissenschaft zusammen, um gemeinsam Antworten auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters zu finden. In konkreten Innovationsprogrammen werden für branchenrelevante Felder von Artificial Intelligence über New Mobility bis Smart Infrastructure neue Lösungen entwickelt. Das Netzwerk bietet den Innovationstreibern und Digitalverantwortlichen der Wirtschaft einen vielseitigen Kompetenz- und Wissenspool, da alle relevanten Akteure des digitalen Ökosystems miteinander vernetzt sind.

Mit der sogenannten „Startup-Card“ können Gründerinnen und Gründer sowie Partner des jeweiligen Hub-Netzwerkes Arbeitsplätze in einem der anderen Digital Hubs flexibel nutzen. Ein „Startup-Finder“ – eine Art Register, das die Start-ups in den Hubs abbildet – ermöglicht zudem eine schnelle und einfache Kontaktaufnahme mit den Start-ups.

Die GTAI sorgt für die Vermarktung und Sichtbarkeit des Digitalstandorts im Ausland, um internationale Gründer, Fachkräfte und VC-Investoren für Deutschland zu gewinnen.

Auf einen Blick:

Digital Hub Initiative

Wer wird gefördert?	Unternehmen und Gründer können die Leistungen der Digital Hubs nutzen.
Was/in Höhe wird gefördert?	Das BMWi finanziert eine Hub Agency, die die bundesweite Vernetzung sowie wirksame Vermarktung im Inland gewährleistet. Zudem werden die Auslandsaktivitäten der GTAI finanziert.
Was ist zu tun?	Informationen über die Digital Hubs und Beteiligungsmöglichkeiten im Hub-Netzwerk finden Sie auf: www.de-hub.de



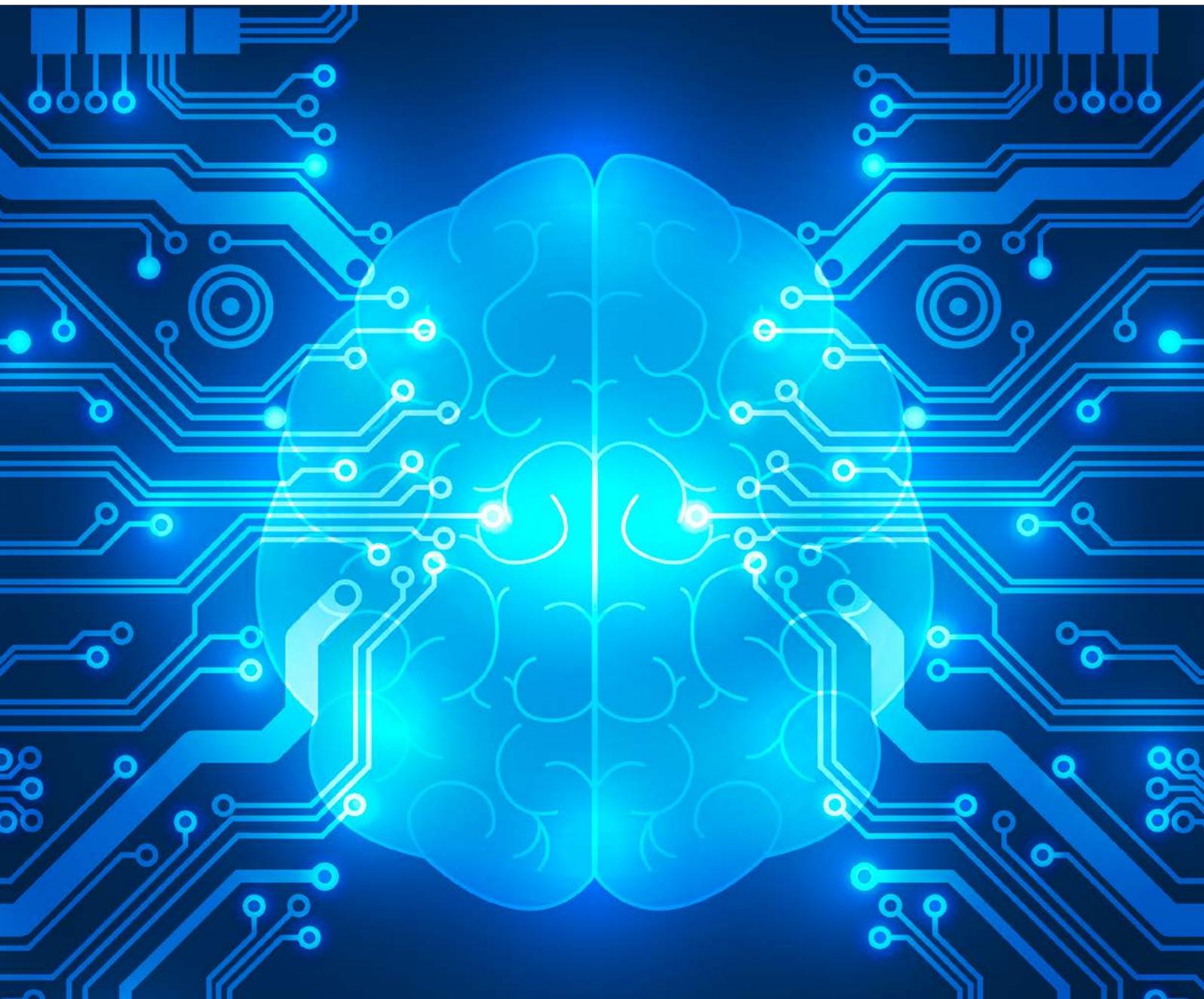
3.6 German Accelerator

Der German Accelerator unterstützt deutsche Start-ups dabei, in andere Märkte zu expandieren und ihre Business-Ausrichtung global erfolgreicher zu machen. Dies geschieht durch die Unterstützung zur Skalierung des Geschäftsmodells für schnelleres und starkes Wachstum (Acceleration) insbesondere in den Bereichen Marktzugang, Kunden- und Partnerakquisition, Zugang zu lokalen Netzwerken oder Wachstumskapital. Mit drei Standorten in den USA und einem Standort in Singapur als Tor nach Südostasien ist der German Accelerator in weltweit führenden Start-up-Ökosystemen präsent.

3.7 Plattform Industrie 4.0

Die Plattform Industrie 4.0 (www.plattform-i40.de) zeigt in einer Online-Landkarte über 350 Praxisbeispiele und bietet in einer Online-Bibliothek mit zahlreichen Handlungsempfehlungen Orientierung bei der Digitalisierung. U. a. mit den Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, den Industrie- und Handelskammern, den Branchenverbänden sowie den Ländern wurde ein Transfernetzwerk gegründet, das die Projekte und Veranstaltungen der Transfer-Akteure enger verzahnt und hilft, die Unterstützungsangebote für KMU noch bedarfsorientierter auszurichten.





4. Vorwettbewerbliche Perspektiven für besseren Transfer

Wenn mittelständische Unternehmen in Innovationen investieren, dann meistens in marktorientierte Produkt- und Verfahrensentwicklungen – die vorwettbewerbliche Forschung bleibt dabei oft außen vor. Doch KMU, die im internationalen Wettlauf um Innovationen langfristig mithalten wollen, müssen mit ihren Produktentwicklungen auf der anwendungsorientierten Forschung aufbauen. Dafür ist ein reibungsloser Technologietransfer von der Forschung in marktfähige Produkte unabdingbar. Zum Transfer gehört auch ein wirksamer Schutz von Ideen. Für beides bietet das BMWi bedarfsgerechte Unterstützung an.

4.1 Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)

Die IGF ist ein in dieser Form weltweit einmaliges Instrument, um den vorwettbewerblichen Forschungsbedarf vieler Unternehmen zu bündeln. Eine Vielzahl von Unternehmen ist in rund 100 Forschungsvereinigungen zusammengeschlossen, die bedarfsorientiert Forschungsprojekte entwickeln und geeignete Forschungseinrichtungen mit der Durchführung der Projekte beauftragen. Da die Unternehmen für vorwettbewerbliche Forschungsprojekte oft keine eigenen finanziellen Mittel aufbringen können, finanziert das BMWi diese mit bis zu 100 Prozent der Kosten. Die Unternehmen beteiligen sich an den Forschungsvorhaben und arbeiten in den projektbegleitenden Ausschüssen mit. Sie können daher schon früh erste Ergebnisse anwenden. Nach Abschluss der Projekte werden die Forschungsergebnisse in der öffentlich zugänglichen IGF-Projekt Datenbank vorgestellt. Die Ergebnisse stehen allen interessierten Nutzern zur Verfügung.

Auf einen Blick:	
IGF	
Wer wird gefördert?	Forschungsvereinigungen, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen (AiF) sind; diese müssen das Geld an die Forschungseinrichtungen weiterleiten. Die Unternehmen werden indirekt gefördert, indem sie von den Forschungsergebnissen profitieren. Internationale IGF-Kooperationen gewinnen kontinuierlich an Bedeutung und sind über die Fördervariante CORNET (Collective Research Network) möglich.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Wissenschaftlich-technische, wirtschaftsrelevante und unternehmensübergreifende Forschungsvorhaben, die Erkenntnisse im Bereich moderner Technologien erwarten lassen: direkte Projektkosten bis zu 100%; die begleitenden Aufwendungen tragen die Unternehmen bzw. ihre Forschungsvereinigung. International kooperierende Unternehmensverbände erhalten eine Kooperationspauschale i. H. v. bis zu 5 % (max. 20.000 €), um erhöhten Koordinierungsaufwand (Übersetzung, rechtliche Beratung etc.) auszugleichen.
Was ist zu tun?	Mitwirkung in den Forschungsvereinigungen; eine Liste kann über die AiF: www.bmw.de/igf.de bezogen werden.

4.2 Innovationskompetenz (INNO-KOM)

Dieses Programm wurde für die Wirtschaft in strukturschwachen Regionen Deutschlands entwickelt, denn dort fehlen oft große, forschungsstarke Unternehmen, die als „Kristallisationspunkte“ für die Innovationsaktivitäten des Mittelstandes dienen können. Daher gibt es an vielen Orten gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen. Sie sind FuE-Dienstleister für den Bedarf der KMU. Mit dem vorausschauenden Blick auf die Herausforderungen des Mittelstands entwickeln die Forscherteams die wissenschaftliche Basis für neue Produkte und Verfahren. Auf diesen Erkenntnissen und anwendungsorientierten technischen Lösungen bauen die Unternehmen auf und bringen neue Produkte und Verfahren auf den Markt: Sie profitieren vom Know-how der Industrieforschungseinrichtungen.

Auf einen Blick:	
INNO-KOM	
Wer wird gefördert?	Gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen Deutschlands mit höchstens 20% öffentlicher Grundfinanzierung. Unternehmen profitieren von den Ergebnissen der Forschungseinrichtungen und können diese als Innovationen in den Markt transferieren.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Forschungsvorhaben und Investitionsvorhaben bis höchstens 90 % der Ausgaben und bis höchstens 550.000 € zuwendungsfähige Kosten (je nach Programmmodul).
Was ist zu tun?	Kontaktaufnahme mit einer passenden Industrieforschungseinrichtung oder über den Projektträger EuroNorm GmbH. www.innovation-beratung-foerderung.de

4.3 Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen (WIPANO)

Innovatives Denken und unkonventionelle Ideen sind die Grundlage für den weltweiten Erfolg deutscher Produkte. Um diesen Erfolg zu sichern, gilt es Ideen zu schützen und Produkte schneller in den Markt zu bringen. Hier setzt „WIPANO“ an: Das Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen beim Schutz ihres geistigen Eigentums und fördert innovative Normungsprojekte, die neuen Produkten den Weg zum Kunden ebnen.

WIPANO – Unternehmen fördert den Schutz geistigen Eigentums über Patente und Gebrauchsmuster sowie dessen Verwertung. Die Förderung für KMU gliedert sich in bis zu fünf Leistungspakete:

LP 1 – Grobprüfung der Erfindung (bis 375 €)

LP 2 – Detailprüfung der Erfindung (bis 1.200 €)

LP 3 – (Strategie-)Beratung und Koordinierung zur Patentanmeldung (bis 2.000 €)

LP 4 – Patentanmeldung (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte, bis 10.000 €)

LP 5 – Aktivitäten zur Verwertung einer Erfindung (bis 3.000 €)

WIPANO – Normung fördert FuE-Projekte, die neuen Produkten, Technologien oder Dienstleistungen die Marktdurchdringung durch Normung und Standardisierung erleichtern. Beispielsweise kann die Entwicklung von Test- und Prüfnormen gefördert werden. Damit Unternehmen möglichst breit von dem Wissen und der Kompetenz der öffentlichen Forschung profitieren, werden nur innovative Kooperationsprojekte zwischen mindestens einer öffentlichen Forschungseinrichtung und einem Unternehmen gefördert.

Auf einen Blick:

	WIPANO – Unternehmen	WIPANO – Normung
Wer wird gefördert?	Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten sowie Selbständige der freien naturwissenschaftlich-technischen Berufe – sofern sie in den letzten fünf Jahren kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet haben.	Unternehmen und öffentliche Forschungseinrichtungen
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Die Gesamtförderung pro Projekt beträgt maximal 16.575 €; die Förderquote beträgt 50 %.	Pro Projektpartner bis 200.000 €; Förderquote 50 % für Unternehmen, 85 % für öffentliche Forschungseinrichtungen.
Was ist zu tun?	Informationen zur Antragstellung unter www.innovation-beratung-foerderung.de	



4.4 Entwicklung digitaler Technologien

Der Aufgabenbereich „Entwicklung digitaler Technologien“ im BMWi umfasst die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Digitalisierung. Ziel ist es, frühzeitig neue Technologien aus Forschung und Entwicklung aufzugreifen und mit Partnern in der Praxis auszuprobieren. Die Projekte sollen dabei die technische Machbarkeit, ihre wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Innovationskraft des Vorhabens nachweisen. Gefördert werden Projekte in allen Branchen. Die Förderung erfolgt ausschließlich im vorwettbewerblichen Bereich. Die Projekte sollen der mittelständischen Wirtschaft als Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung zu marktfähigen Produkten, Lösungen und Geschäftsmodellen dienen. Die Projekte sollen daher vor allem am Bedarf und den Möglichkeiten des Mittelstands orientiert sein.

Auf einen Blick:

Entwicklung digitaler Technologien

Wer wird gefördert?	Konsortien aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit 4–8 Partnern. Mind. ein Partner muss eine Forschungseinrichtung sein.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Digitalisierungsprojekte im vorwettbewerblichen Bereich. Förderhöhen zwischen 25 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bei Unternehmen und bis zu 100 % bei Forschungseinrichtungen mit nichtwirtschaftlicher Tätigkeit. Die förderfähigen Gesamtkosten der Vorhaben können im ein- bis zweistelligen Millionenbereich liegen.
Was ist zu tun?	Innerhalb des geltenden Förderrahmens erfolgen mehrmals im Jahr themenspezifische, wettbewerblich ausgerichtete Förderaufrufe, die unter www.digitale-technologien.de veröffentlicht werden. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung einer aussagekräftigen, kurz gefassten Vorhabenbeschreibung.





5. Chancen für marktnahe Innovationen

Wenn Forschungs- und Entwicklungsprojekte gelingen, lockt der ganz große Markterfolg. Scheitern sie allerdings – und das Risiko ist hoch –, ist der Einsatz verloren und die Existenz des Unternehmens kann in Gefahr geraten. Banken und andere Kreditgeber sträuben sich vielfach gegen die Übernahme hoher Risiken. Um die Chancen aussichtsreicher Technologieprojekte dennoch zu nutzen, unterstützt das BMWi Forschung, Entwicklung und Innovationen mit Förderkrediten und dem Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Das ZIM ist das größte Programm der Bundesregierung zur Förderung des innovativen Mittelstands. Darüber hinaus wird ein neues Programm zur Förderung von nichttechnischen Innovationen aufgelegt.

5.1 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

Das ZIM fördert technologie- und branchenoffen markt-orientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von innovativen Mittelständlern. Die Unternehmen bestimmen selbst, wie und wann sie ihre Projekte realisieren. Sie können dies alleine tun (Einzelprojekte) oder aber gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnern aus Wirtschaft und/oder Wissenschaft (Kooperationsprojekte oder Netzwerke). Förderanträge können im ZIM jederzeit gestellt werden, die Antrags- und Genehmigungsverfahren sind zügig und unbürokratisch. Das ist wichtig, denn Innovationen „haben keine Zeit“. Technologische Erkenntnisse

müssen schnell in marktreife Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umgesetzt werden, wenn sie zum Markterfolg gebracht werden sollen.

Deshalb ist das ZIM bewusst marktorientiert ausgerichtet und bietet KMU zusätzlich die Möglichkeit, zu ihrem Projekt ergänzende Leistungen zur Markteinführung zu beantragen (z. B. Marktanalysen).

Für internationale Forschungsk Kooperationen gibt es regelmäßig Ausschreibungen mit verschiedenen Ländern.

Auf einen Blick:			
	ZIM – Einzelprojekte	ZIM – Kooperationsprojekte	ZIM – Kooperationsnetzwerke
Wer wird gefördert?	Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme.	Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten und max. 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme; Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner.	Am Netzwerk beteiligte Unternehmen (mind. 6 Unternehmen gem. Definition bei den FuE-Projekten; bei internationalen Kooperationsnetzwerken werden nur die deutschen Unternehmen gefördert).
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Marktorientierte FuE-Projekte einzelner Unternehmen: Förderhöhe zwischen 25 % und 45 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. zuwendungsfähige Kosten: 380.000 €. Bei Unternehmen bis 250 Beschäftigte: ergänzende Leistungen zur Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 €.	Marktorientierte FuE-Kooperationsprojekte von mind. zwei Unternehmen oder von mind. einem Unternehmen und einer Forschungseinrichtung: Förderhöhe je Unternehmen zwischen 25 % und 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. zuwendungsfähige Kosten: 380.000 €; bei Kooperationsprojekten mit internationalen Partnern wird ein um bis zu 10 % höherer Fördersatz gewährt. Förderhöhe je Forschungseinrichtung: 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 190.000 €. Bei Unternehmen bis 250 Beschäftigte: ergänzende Leistungen zur Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 €.	Netzwerkmanagementleistungen: degressiv gestaffelt, max. 380.000 € oder 450.000 € bei internationalen Kooperationsnetzwerken (Modellprojekt mit Antragstellung bis 31.12.2019). Marktorientierte FuE-Projekte aus dem Netzwerk: Es gelten die Voraussetzungen für Einzel- und Kooperationsprojekte. Bei FuE-Projekten von Unternehmen bis 250 Beschäftigte: ergänzende Leistungen zur Markteinführung, Förderhöhe max. 25.000 €.
Was ist zu tun?	Einreichung eines Förderantrags beim zuständigen ZIM-Projektträger. Weitere Informationen unter www.zim.de	Einreichung eines Förderantrags beim zuständigen ZIM-Projektträger; jeder am Projekt Beteiligte stellt einen separaten Antrag. Weitere Informationen unter www.zim.de	Einreichung eines Förderantrags beim zuständigen ZIM-Projektträger. Weitere Informationen unter www.zim.de

5.2 ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Der ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit finanziert Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben in mittelständischen Unternehmen. Gefördert wird die Digitalisierung von Produkten, Produktionsprozessen und Verfahren. Darüber hinaus werden Innovationsvorhaben finanziert, bei denen KMU neue oder substantiell verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickeln.

Auf einen Blick:

ERP-Kredit

Wer wird gefördert?	Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt sind. Darüber hinaus größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz € 500 Mio. nicht überschreitet.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Gefördert wird der Finanzierungsbedarf (Investitionen und Betriebsmittel) von bis zu € 25 Mio. (mindestens € 25.000) im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben.
Was ist zu tun?	Interessierte Unternehmen und Freiberufler wenden sich vor Beginn des Vorhabens an einen Finanzierungspartner. Der Förderkredit wird durch den Finanzierungspartner bei der KfW beantragt. Weitere Informationen unter www.kfw.de

5.3 ERP-Mezzanine für Innovationen

Das Förderprogramm ERP-Mezzanine für Innovation bietet KMU Finanzierungspakete aus Fremd- und Nachrangkapital. Ziel ist eine langfristige Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse oder Dienstleistungen sowie ihrer wesentlichen Weiterentwicklung bis zur Marktreife.

Auf einen Blick:

ERP-Mezzanine

Wer wird gefördert?	Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) und Freiberufler, die seit mindestens zwei Jahren am Markt sind. Darüber hinaus größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz € 500 Mio. nicht überschreitet.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Gefördert werden Vorhaben bis zu € 5 Mio., die sich vom Stand der Technik in der EU abheben, und solche, die neu für das Unternehmen sind. Der Kern der Innovation muss beim Unternehmen liegen. Entweder wird das innovative Vorhaben selbst durchgeführt oder das Unternehmen beteiligt sich durch einen wesentlichen eigenen innovativen Beitrag.
Was ist zu tun?	Interessierte Unternehmen und Freiberufler wenden sich vor Beginn des Vorhabens an einen Finanzierungspartner. Der Förderkredit wird durch den Finanzierungspartner bei der KfW beantragt. Weitere Informationen unter www.kfw.de



5.4. Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)

Mit dem IGP startet das BMWi 2019 eine neue Pilotförderung, die Impulse für nichttechnische Innovationen setzt. Das IGP weitet den Fokus über die technologieorientierte FuE-Förderung hinaus auf die Entwicklung von zukunftsweisenden Geschäftsmodellen, Konzepten und Lösungen. Spezifische Ausschreibungsrunden sollen jeweils bestimmte Themenbereiche wie beispielsweise digitale und datengetriebene Geschäftsmodelle sowie kultur- und kreativwirtschaftliche Innovationen adressieren.

Auf einen Blick:

IGP/Nichttechnische Innovationen

Wer wird gefördert?	Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und höchstens 50 Mio. € Umsatz bzw. Bilanzsumme, inklusive Selbständige und junge Unternehmen.
Was/in welcher Höhe wird gefördert?	Marktorientierte Innovationsprojekte und -netzwerke. Bei kleineren Projekten liegt die Förderhöhe bei bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten von max. 70.000 €, bei größeren Projekten bei bis zu 55 % von max. 300.000 €. Bei Innovationsnetzwerken werden die degressiv gestaffelten Beiträge zum Netzwerkmanagement anteilig mit anfänglich bis zu 90 % erstattet, später mit bis zu 80 %.
Was ist zu tun?	Interessierte Unternehmen erkundigen sich ab Mitte 2019 auf www.bmwi.de/IGP nach aktuellen Ausschreibungen und nehmen am Auswahlverfahren teil.





6. Weitere Förderprogramme und Beratungsangebote

Kleine und mittlere Unternehmen profitieren nicht nur von den technologieoffenen mittelstandsorientierten Förderprogrammen. Sie können selbstverständlich auch – wie alle anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen – die technologie-spezifischen Programme sowie die Programme der Europäischen Kommission und der Bundesländer in Anspruch nehmen. Schließlich profitieren mittelständische Unternehmen ebenso von einem gut funktionierenden System der Qualitätsinfrastruktur.

6.1 Technologiespezifische Programme

Anspruchsvolle technische Fragen erfordern manchmal spezielle Forschungsleistungen, die nur in Zusammenarbeit mit kompetenten Forschungseinrichtungen oder im Verbund mit mehreren Partnern zu lösen sind.

Hierfür bietet die Bundesregierung thematische Forschungsprogramme an, die sich mit entsprechenden Fragestellungen befassen, z. B. in der Produktions- und Nanotechnologie, im IuK-Bereich, bei den Energiesystemen, in der Luft- und Raumfahrt, in der Biotechnologie oder der Gesundheitsforschung. Die Antragstellung erfolgt meist im Rahmen von zeitlich befristeten Ausschreibungen zu speziellen Forschungsfragen.

6.2 Europäische Förderinstrumente

Die Europäische Union fördert internationale Forschungsverbünde, an denen sich meist mehrere Partner aus verschiedenen europäischen Ländern beteiligen. Den mittelständischen Unternehmen steht eine Vielzahl von Förderinstrumenten offen, darunter:

- die „klassischen“ großen Verbundvorhaben der EU,
- „Fast Track to Innovation“ (Verbundvorhaben mit wenigen Partnern, geringeren Fördersummen und schnelleren Antrags- und Genehmigungsverfahren),
- Fazilitäten für den verbesserten Zugang zu Risikokapital,
- das KMU-Instrument.

Mit dem KMU-Instrument werden kleine, innovative Projekte mit einer europäischen Vision von der Idee bis zum Markt unterstützt. Dabei ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Kooperationspartnern von Vorteil, wenngleich keine Bedingung. Über das KMU-Instrument, aber auch über die weiteren EU-Programme informiert die vom BMWi beauftragte Nationale Kontaktstelle: www.nks-kmu.de

6.3 Programme der Bundesländer

Die meisten Bundesländer haben eigene Förderinstrumente für die regionale Wirtschaft und Forschung entwickelt. Beispielsweise unterstützen sie Technologie- und Gründerzentren, regionale Cluster oder kleine Innovationsvorhaben. Die Programme stellen eine gute Ergänzung zu den Bundesprogrammen dar und können – sofern das europäische Beihilferecht nicht verletzt wird – auch mit den Bundesprogrammen kombiniert werden.

6.4 Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Auch das beste Förderprogramm nützt nichts, wenn es nicht auffindbar ist. Um Interessierten den Weg in die Forschungs- und Innovationsförderung zu ebnen, hat die Bundesregierung ein zentrales Beratungsangebot geschaffen: die Förderberatung „Forschung und Innovation“. Als Erstanlaufstelle informiert sie kostenlos über Förderangebote des Bundes, der Länder und der EU, darunter auch die technologiespezifischen Programme. Der Service richtet sich insbesondere an KMU und jene Interessenten, die noch keine Erfahrung mit Innovationsförderung haben.

Wer fördert was und wie? Gibt es für mein Projekt finanzielle Unterstützung? Wo kann ich den Antrag stellen? Diese und weitere Fragen beantworten die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes.

Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes

Tel.-Nr.: 0800 2623 008 (kostenfrei)
E-Mail: beratung@foerderinfo.bund.de
www.foerderinfo.bund.de

6.5 Wissens- und Technologietransfer durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

Wissen und Technologie sind vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen entscheidende Wettbewerbsfaktoren. Die Unternehmen kommen allerdings bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Dienstleistungen oder Systeme oft an Grenzen, wenn es um die hohen Anforderungen an Qualität und Sicherheit geht. Es müssen technische Mindeststandards garantiert werden und Vorgaben entsprechender Normen, Richtlinien und Gesetze erfüllt sein.

Zu Fragen der Sicherheit in Technik und Chemie und zu Fragen des Messwesens stehen mit der BAM und der PTB kompetente Kooperationspartner zur Verfügung. Beide

Einrichtungen arbeiten mit Unternehmen an gemeinsamen FuE-Projekten und bieten wissenschaftlich-technische Dienstleistungen von hoher Qualität an. Sie helfen Unternehmen, Wissen aufzubauen, innovative Technologien und Verfahren zu entwickeln und dies für ihre Produkte oder Dienstleistungen zu nutzen.

PTB und BAM sind Teil der Qualitätsinfrastruktur, die aus den Bereichen Normung und Standardisierung, Konformitätsbewertung und Akkreditierung, Messwesen sowie Marktüberwachung besteht. Dieses System sichert das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität und Sicherheit neuer Produkte und fördert somit deren Markterfolg.



